



An den Grossen Rat

13.5166.02

BVD/P135166
Basel, 19. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Neugestaltung des Centralbahnplatzes gehört zu den schlimmsten Bausünden in Basel. Mit dem täglich sich wiederholenden Gewusel von Pendlern, Trams, Velos und Bussen gibt der Platz am Bahnhof nicht nur eine unvorteilhafte Visitenkarte für Basel ab. Er ist zu einem Gefahrenherd geworden. Man sieht täglich Beinahekollisionen und hört manches schrille Tramklingeln. Glücklicherweise gab es bis heute noch kein Todesfall. Aber ich ahne es, dass es in 2012 oder 2013 zum ersten Todesfall kommen wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum wird es noch mehr Passagierzahlen geben. Auf dem Centralbahnplatz werden sich damit noch grössere Menschenmengen bewegen. Die Stadtplaner werden deshalb kaum darum herumkommen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern.

1. Der Centralbahnplatz in Basel steht seit über zehn Jahren in der Dauerkritik. Was kann verbessert werden?
2. Wird erst gehandelt, wenn es ein Toter gibt?
3. Wie kann diese Unfall-Falle entschärft werden?
4. Wie kann es zu einer klaren Wegführung kommen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Centralbahnplatz in Basel steht seit über zehn Jahren in der Dauerkritik. Was kann verbessert werden?

Die zahlreichen und teilweise konkurrierenden Anforderungen an den Platz haben zur heutigen betrieblichen und gestalterischen Ausformulierung geführt. Die Platzgestaltung muss diversen Anforderungen gerecht werden. Gewisse Anpassungen, wie die farbliche Markierung der Tramgeleise, wurden umgesetzt. Es sind zurzeit keine weiteren Anpassungen vorgesehen.

2. Wird erst gehandelt, wenn es ein Toter gibt?

Der Centralbahnplatz ist dem Regierungsrat nicht als Unfallschwerpunkt bekannt.

3. Wie kann diese Unfall-Falle entschärft werden?

Da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, sind zurzeit keine weiteren Massnahmen angezeigt.

4. Wie kann es zu einer klaren Wegführung kommen?

Die Fussgängerführung wurde bewusst nicht mit Fussgängerstreifen, Trottoirs oder Leitlinien festgelegt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger können sich frei über den Platz bewegen, im Miteinander mit den anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Für sehbehinderte Menschen und somit auch für unsichere Fussgängerinnen und Fussgänger helfen die Leitlinien vom Bahnhof zu den einzelnen Perronkanten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin